

Gebührenverzeichnis (GebVz)

Teil A: Allgemeine Abrechnungsparameter

1. Digitale Geobasisdaten

Sofern nicht anders angegeben, dürfen die Geobasisdaten intern genutzt werden. Interne Nutzung ist die Vervielfältigung für den eigenen Gebrauch und die Einstellung in ein internes Informationssystem. Die angegebenen Basisbeträge werden in Abhängigkeit von der Informationsmenge mit dem entsprechenden **Ermäßigungsfaktor** nach **Nr. 1.1.1 oder Nr. 1.1.2** multipliziert und die sich daraus ergebenden Teilbeträge addiert. Sofern nicht anders angegeben, sind die Regelungen nach den Nrn. 1.2 bis 1.4 anzuwenden.

1.1 Ermäßigungsfaktor – Mengengruppe

1.1.1 Flächengröße

Sofern Geobasisdaten flächenbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Flächengröße je Produkt.

Informationsmenge Landschaftsfläche [km ²]		Faktor
bis einschließlich	500	1,0
von bis	501 5 000	0,5
von bis	5 001 25 000	0,25
von bis	25 001 50 000	0,125
ab	50 001	0,0625

1.1.2 Objektanzahl

Sofern Geobasisdaten objektbezogen abgerechnet werden, ermäßigt sich der Basisbetrag nach der Objektanzahl je Produkt.

Informationsmenge Objekte [Anzahl]		Faktor
bis einschließlich	1 000	1,0
von bis	1 001 10 000	0,5
von bis	10 001 100 000	0,25
von bis	100 001 1 000 000	0,125
ab	1 000 001	0,0625

1.2 Mindestbetrag

Für die Bereitstellung von Geobasisdaten wird ein Mindestbetrag erhoben:

Bereitstellungsform	Mindestbetrag
Automatisierter Abruf über einen Online-Dienst	10,00 € je Produkt
In allen übrigen Fällen	40,00 € je Auftrag

1.3 Verbundene Unternehmen

Soweit privatrechtliche Unternehmen (Lizenznehmer) Geobasisdaten über eine mehrjährige Vereinbarung beziehen, kann diese Vereinbarung auf verbundene privatrechtliche Unternehmen im Sinn der §§ 15 ff. des Aktiengesetzes erweitert werden. Für das erste, zweite und dritte einbezogene Unternehmen werden jeweils 50 v. H. der vom Lizenznehmer zu entrichtenden Beträge erhoben. Für das vierte und jedes weitere Unternehmen werden darüber hinaus keine zusätzlichen Beträge erhoben.

1.4 Aktualisierung

Für die Bereitstellung aktualisierter Geobasisdaten werden **pro Jahr 18 v. H.** des Basisbetrags erhoben.

2. **Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf digitale Geobasisdaten**2.1 Nutzungsabhängiger Tarif mit jährlicher Abrechnung

2.1.1 Abruf von Rasterdaten

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden. Die Daten werden nach der Anzahl der abgerufenen Pixel abgerechnet.

Informationsmenge	Basisbetrag
je 1 Million Pixel [MPx]	0,10 €

Der Basisbetrag ermäßigt sich nach der abgerufenen Pixelmenge.

Informationsmenge [MPx]	Faktor
bis einschließlich 1 000	1,0
von 1 001 bis 10 000	0,5
von 10 001 bis 100 000	0,25
von 100 001 bis 1 000 000	0,125
von 1 000 001 bis 10 000 000	0,0625
von 10 000 001 bis 100 000 000	0,03125
ab 100 000 001	0,015625

2.1.2 Abruf von Vektordaten

Für die abgerufenen Objekte werden **100 v. H.** des Betrags für den Erstbezug erhoben.

2.1.3 Nutzungsabhängiger Pauschaltarif

Die Wahl dieses Tarifs erfordert eine mindestens zweijährige Vertragsbindung. Der Betrag für die Nutzung von Geodatendiensten mit direktem Zugriff auf Geobasisdaten wird im ersten Nutzungsjahr auf der Grundlage des vom Nutzer dargelegten Nutzungsumfangs festgelegt. Der Betrag für die Folgejahre richtet sich nach dem Nutzungsumfang des jeweiligen Vorjahres.

2.2 Pauschaltarif für ein vereinbartes Gebiet mit jährlicher Abrechnung

2.2.1 Abruf von Rasterdaten

Die Daten dürfen nicht im System des Nutzers abgespeichert werden. Es werden **3 v. H.** des Betrags für den Erstbezug der jeweiligen Geobasisdaten erhoben.

2.2.2 Abruf von Vektordaten

Für die abgerufenen Objekte werden **30 v. H.** des Betrags für den Erstbezug der jeweiligen Geobasisdaten erhoben.

2.3 Nutzerverwaltung

Für die Nutzerverwaltung werden je registriertem Nutzer pro Jahr 50,00 € berechnet.

3. **Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben von Geobasisdaten**

Die Auszüge dürfen nur für den eigenen Gebrauch vervielfältigt werden. Analoge Auszüge dürfen nur in analoger Form, digitale Präsentationsausgaben auch als PDF vervielfältigt werden. Für **Mehrfertigungen** von analogen Auszügen werden jeweils **30 v. H.** des Betrags für die Erstfertigung berechnet.

4. **Sonstige Leistungen**

Leistungen, die nicht in den Kostenvorschriften der Bayerischen Vermessungsverwaltung genannt sind, werden nach Zeit- und Materialaufwand sowie nach der Bedeutung der Leistung für den Benutzer abgerechnet. Die Abrechnung des Zeitaufwands richtet sich nach § 2.

Teil B: Gebühren für Daten des Liegenschaftskatasters**5. Analoge Auszüge und digitale Präsentationsausgaben**

Nr.	Auszug	Gebühr
5.1	Flurkarte (auch in Kombinationsprodukten) - bis einschließlich DIN A3 - bis einschließlich DIN A1	15,00 € 36,00 €
5.2	Flurstücksnachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung) je Flurstück	8,00 €
5.3	Flurstücks- und Eigentüternachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung) je Flurstück	8,00 €
5.4	Grundstücksnachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung) je Grundstück	8,00 €
5.5	Bestandsnachweis (auch mit Angaben zur Bodenschätzung) je Buchungsblatt	15,00 €
5.6	Katasterauszug zur Bauvorlage je Auszug mit bis zu 2 Flurkarten bis DIN A3 und bis zu 20 Flurstücken	36,00 €
5.7	Auszug der Digitalen Fischereirechte je Auszug	20,00 €
5.8	Bestandsnachweis für Jagdkataster - bis zu 100 Buchungsblätter - je weitere angefangene 50 Buchungsblätter	140,00 € 40,00 €
5.9	Vermessungszahlen (Grenz- und Streckenmaße) - bis zu fünf Maßzahlen (einschließlich Flurkarte bis DIN A3) - je weitere angefangene fünf Maßzahlen	30,00 € 15,00 €
5.10	Vermessungsrisse (Kopien von Rissen aller Art, Katasterfestpunktübersichten und dergleichen) - DIN A4 - DIN A3	20,00 € 40,00 €
5.11	Planungskarte 1:5 000 (auch in Kombinationsprodukten) - bis einschließlich DIN A3 - bis einschließlich DIN A1 Größere Formate auf Anfrage	25,00 € 50,00 €

6. Digitale Geobasisdaten

Nr.	Datensatz	Gebühr
6.1	Vektordaten der Digitalen Flurkarte (DFK) (keine Anwendung der allgemeinen Gebührenparameter nach Teil A) - Mindestgebühr beim automatisierten Abruf über einen Online-Dienst - Grundgebühr in allen übrigen Fällen	10,00 € 30,00 €
6.1.1	je Flurstück - für das 1. bis 500. Flurstück - für das 501. bis 5 000. Flurstück - ab dem 5 001. Flurstück	2,80 € 1,00 € 0,50 €
6.1.2	Abgabe auf Grund einer Aktualisierungsvereinbarung	
6.1.2.1	Erstmalige Abgabe - für ein bestimmtes Vereinbarungsgebiet - für das Gebiet des Freistaates Bayern	nach Nr. 6.1.1 nach Nr. 6.1.2.2
6.1.2.2	Aktualisierung (Datenabgabe maximal vierteljährlich) je Flurstück - für das 1. bis 500. Flurstück - für das 501. bis 5 000. Flurstück - für das 5 001. bis 20 000. Flurstück - für das 20 001. bis 100 000. Flurstück - ab dem 100 001. Flurstück	jährlich 0,60 € 0,20 € 0,10 € 0,08 € 0,05 €
6.2	Automatisiertes Liegenschaftsbuch (ALB) (keine Anwendung der allgemeinen Gebührenparameter nach Teil A) Grundgebühr je Datenabgabe	30,00 €
6.2.1	Flurstücksgrunddaten je Flurstück - für das 1. bis 20 000. Flurstück - für das 20 001. bis 100 000. Flurstück - ab dem 100 001. Flurstück	0,60 € 0,30 € 0,20 €
6.2.2	Flurstücks- und Eigentümergrunddaten	200 v. H. der Gebühr nach Nr. 6.2.1
6.2.3	Abgabe auf Grund einer Aktualisierungsvereinbarung	jährlich
6.2.3.1	ohne gegenseitigen Datenaustausch	20 v. H. der Gebühr nach Nrn. 6.2.1 oder 6.2.2
6.2.3.2	bei gegenseitigem Datenaustausch ohne Verwendung eines elektronisch lesbaren Datenträgers	16 v. H. der Gebühr nach Nrn. 6.2.1 oder 6.2.2
6.2.3.3	bei gegenseitigem Datenaustausch auf elektronisch lesbarem Datenträger	8 v. H. der Gebühr nach Nrn. 6.2.1 oder 6.2.2
6.2.4	Online-Abruf von Eigentümerdaten (Voraussetzung: Zulassung des Nutzers zum automatisierten Abrufverfahren – keine Grundgebühr) je abgerufenes Flurstück	4,00 €
6.3	ALKIS-Daten (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem)	
6.3.1	Flurstücke - je Flurstücksobjekt - bayernweit	1,80 € 970 000,00 €

Nr.	Datensatz	Gebühr
6.3.2	Gebäude - je Gebäudeobjekt - bayernweit	0,90 € 390 000,00 €
6.3.3	Tatsächliche Nutzung (TN) - je Objekt der Tatsächlichen Nutzung - bayernweit	0,60 € 200 000,00 €
6.3.4	Bodenschätzung - je Objekt der Bodenschätzung - bayernweit	0,60 € 95 000,00 €
6.3.5	Eigentümer - je Buchungsblatt - bayernweit	1,80 € 600 000,00 €
6.3.6	ALKIS-Komplettabgabe	
6.3.6.1	Flurstücke, Gebäude, TN und Bodenschätzung - je Flurstück - bayernweit	2,90 € 1 350 000,00 €
6.3.6.2	Flurstücke, Gebäude, TN, Bodenschätzung und Eigentümer - je Flurstück - bayernweit	3,90 € 1 700 000,00 €
6.3.7	ALKIS-Auszüge als digitale Textausgaben (Format CSV)	
6.3.7.1	Flurstücks- und Eigentümersachdaten je Flurstück	1,20 €
6.3.7.2	Sachdaten für Jagdkataster je Flurstück	1,20 €
6.3.7.3	Punktkoordinaten (u. a. von Grenzpunkten und Katasterfestpunkten) je Punktobjekt	0,15 €
6.4	Hauskoordinaten - je Hauskoordinate - bayernweit	0,15 € 27 000,00 €
6.5	Flurstückskoordinaten - je Flurstückskoordinate - bayernweit	0,15 € 35 000,00 €
6.6	Hausumringe - je Hausumring - bayernweit	0,12 € 40 000,00 €
6.7	Verwaltungsgebiete	
6.7.1	Vektordaten - je Verwaltungsgebiet - bayernweit	1,80 € 7 200,00 €
6.7.2	Rasterdaten - je km ² - bayernweit	0,25 € 2 750,00 €

Nr.	Datensatz	Gebühr
6.8	Dreidimensionale Gebäudemodelle	
6.8.1	Gebäude im „Level of detail 1 (LoD1)“	
	- je Gebäudeobjekt	0,27 €
	- bayernweit	90 000,00 €
6.8.2	Gebäude im „Level of detail 2 (LoD2)“	
	- je Gebäudeobjekt	0,65 €
	- bayernweit	215 000,00 €
6.9	Digitale Fischereirechte	
6.9.1	Fischereirechtsfläche	
	je Objekt	1,80 €
6.9.2	Fischereiberechtigter	
	je Objekt	1,80 €
6.10	ALKIS-Rasterdaten	
6.10.1	Flurkarte	
	- je km ²	20,00 €
	- bayernweit	220 000,00 €
6.10.2	Planungskarte 1:5 000	
	- je km ²	10,00 €
	- bayernweit	110 000,00 €
6.10.3	Tatsächliche Nutzung (TN)	
	- je km ²	4,00 €
	- bayernweit	44 000,00 €
6.10.4	Bodenschätzung	
	- je km ²	3,00 €
	- bayernweit	33 000,00 €

7. BayernAtlas-plus

Die Daten dürfen nur innerhalb der Anwendung dargestellt werden. Erlaubt ist die Vervielfältigung in analoger Form oder als PDF.

Produkt	Gebühr
Nutzung des BayernAtlas-plus pro angefangenem Kalendermonat	40,00 €